

Finanzamt Plauen, Europaratstraße 17, 08523 Plauen:

### **Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

**Gemarkung Reichenbach, Oberreichenbach, Mylau  
Gemeinde Reichenbach**

in der Zeit **vom 05.03.2018 bis 30.10.2018** eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte des Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Plauen, 17.01.2018

Der Vorstand des Finanzamtes